

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

22.1.1861 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Januar.

Nr. 18.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Reithälfte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Jan. Heute Nachmittag findet im Saale des „Bürgervereins“ ein Festmahl statt, welches die diesige Bürgerschaft dem Hrn. Oberbürgermeister Malisch zu Ehren, und zwar zur Feier seiner Wiedererwählung, veranstaltet hat. Zugleich soll demselben ein kostbarer und geschmackvoll gearbeiteter Pokal überreicht werden. Eine ganz ungewöhnliche Zahl hiesiger Bürger hat sich zur Theilnahme gemeldet.

Auch hier ist in der letzten Nacht eine Gasausströmung in dem Erdgasrohr eines Hauses im Innern Zirkel erfolgt, welche leicht großes Unglück mit sich hätte führen können. Mehrere Bewohner desselben wurden davon so betäubt, daß sie bis zum Nachmittag bewusstlos waren. Wie wir hören, haben sich dieselben in Folge ärztlicher Hilfe allmählig wieder so weit erholt, daß wenigstens keine Lebensgefahr mehr vorhanden ist.

Karlsruhe, 21. Jan. Durch die Fürsorge und Gefälligkeit des großh. Obergenerals Frhrn. v. Weiker in Heidelberg ist die großh. Alterthümerhalle dahier in den letzten verflohenen Tagen mit einem sehr bemerkenswerthen alterthümlichen Funde bereichert worden, welcher gelegentlich der im letzten Sommer erfolgten Arbeiten in einer Kiesgrube zu Ladenburg, die etwa 3000 Fuß vom jetzigen Reckartebette entfernt und ungefähr 20 Fuß tief ist, gemacht wurde. Wir finden fünf verschiedene Zeitalter durch das eine oder andere Exemplar des Fundes vertreten; nämlich das vorhistorische durch einen Mammutschädel, das urgermanische durch idene Gefäße, das seltische und das folgende römische durch schöne Bronze, und das mittelalterliche durch eiserne Waffen, darunter zwei lange Schwertklingen, die seltsamer Weise, wahrscheinlich aber um sie in einen der kleineren Räume des Begräbnisses zu bringen, gleich einem weichen Stoffe übereinander gewickelt erschienen. Weil die Funde eines jeden Zeitalters in je einer andern Kiesgrube gefunden wurden, so dürfte wohl die Fundstelle in den letzten Zeitabschnitten jedenfalls als Todtenfeld gedeutet haben. Es wäre vielleicht lohnend, weitere Nachforschungen an gedachter Stelle zu machen.

Aus dem Mittelrheingebiet, 21. Jan. Unlängst erfolgte eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes, welche für unser Fabrikwesen von großer Bedeutung ist. Unweit einer Bleichanstalt befand sich eine chemische Fabrik, welche Steinkohlen-Feuerung hatte. Der Bleichfabrik behauptete nun, daß die aus den Schornsteinen ausgeworfene Asche bei einer gewissen Richtung des Windes auf seine Bleiche fliege und die dort aufliegenden Tücher so, beschmutze und verderbe, wodurch ihm großer Schaden zugehe, und forderte von dem Eigenthümer der chemischen Fabrik nicht nur Ertrag des Schadens, sondern auch Beseitigung der ihm nachtheiligen Anstalten. Dagegen machte letzterer geltend, daß er auf seinem Eigenthum frei schalten und walten dürfe, und daß seine Feuerung nach den neuesten Grundsätzen eingerichtet sei. Der oberste Gerichtshof hat nun erkannt, daß der ordnungsmäßige Betrieb einer Fabrik an sich erlaubt sei, also keine Verpflichtung gegenüber der Nachbarschaft erzeuge, wenn auch dieselbe durch die nach Naturgesetzen eintretenden und unvermeidlichen Folgen des Fabrikbetriebes Schaden leide, weshalb die Klage, soweit nicht der Vellagte freiwillig nachgegeben hatte, abgewiesen wurde.

Aus dem Hauensteinschen, 18. Jan. Der Winter macht seit Neujahr seine Herrschaft mit ziemlicher Strenge geltend. Ein rauher, kalter Nordost bläst empfindlich durch das Rheinthal und noch empfindlicher fegt er über die hauensteinschen Hochebenen. Im Ganzen sind die Saaten durch die Schneedecke hinlänglich geschützt, doch leiden sie dem Rhein entlang da und dort, wo die schlagende Kälte nur leicht hingeworfen ist, besonders da, wo sich Eiskrusten bilden. Trotz der strengen Kälte geht der Rhein noch nicht mit Treibeis, was daher rührt, daß der Wasserstand höher steht, als dies sonst im Januar der Fall ist. Das Flößen ist seit Wochen vollständig ausgelegt. Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen ein ziemlich befriedigender. — In der Gewerbe-Frage findet man die gegentheiligen Stimmen größtentheils im Handwerkerstande, welcher fürchtet, aus seiner gewohnten Ruhe aufgeschreckt und in eine Bahn getrieben zu werden, auf welcher er, gern oder nicht gern, fortzuschreiten gezwungen wird. Aber auch der einsichtige und erfahrene Handwerker will nicht mehr den Junzopf tragen, sondern sich in den Stand gesetzt sehen, ungezwungen sich bewegen zu können.

Freiburg, 17. Jan. Ein anscheinend der erzbischöflichen Kurie nahestehender Korrespondent der „Allgem. Ztg.“ will die Zeitungsnachrichten von der Ercommunication zu Laß nicht gelten lassen. „Es kann aus zuverlässiger Quelle die Nachricht gegeben werden — schreibt derselbe —, daß bei der für ein solches kirchliches Urtheil kompetenten Behörde von einer solchen Ercommunication nichts bekannt ist. Jene anderweitig verbreiteten Nachrichten sind daher ganz ungenau, oberflächlich. Wohl aber mag es vorgekommen sein, daß der Ortsgeistliche es für angemessen hielt, über diesen Vorfall vor seiner Gemeinde sich auszusprechen, wie in einem analogen Fall vor kurzem, inländischen Blättern zufolge ein protestan-

tischer Geistlicher in dem Untertheinkreise dasselbe gethan hat.“ [Was der Korrespondent hinsichtlich unserer neulichen Aeußerungen über das Ercommunicationrecht in der kathol. Kirche beifügt, übergehen wir, und bemerken nur, daß seine Angaben über deren Sinn nicht ganz richtig sind. Ebenso legen wir die Antwort auf eine ganze Reihe von Angriffen, die der „Karlsruh. Anzeiger“ in dem gleichen Betreff gegen uns gerichtet hat, vorerst bei Seite, da man im Hinblick auf obige vage Andeutungen wohl jetzt detaillirte und genaue Nachrichten über den Vorfall nicht erwarten dürfen.]

Freiburg, 20. Jan. Nachdem man in dem benachbarten Elsaß schon seit längerer Zeit mit dem Plan umgegangen ist, über Epinal nach Colmar mit Fortsetzung bis Neu-Breisach eine Eisenbahn zu bauen und dieses Projekt, wie es scheint, hauptsächlich auf Betreiben der Elsaßer Industriellen seiner Ausführung näher gerückt ist, fängt man auch bei uns an, der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken. Denn daß bei der Ausführung gedachter Bahn an einen Anschluß unsererseits gedacht wird, beweist das Vorhaben, dieselbe bis Neu-Breisach vorzuziehen. Während nun die Gedanken an eine Verbindung mit Freiburg im Anschluß an die Linie Billingen-Singen wieder aufgenommen hat, fängt auch bei den Interessenten der in neuester Zeit vielbesprochenen Elzthal-Linie, veranlaßt durch jene zu bauende Bahn im Elsaß, eine neue Hoffnung an, daß diese durch einen so betriebenen Landesheil führende Linie doch noch gebaut und durch sie der Anschluß an Billingen-Konstanz erreicht werden könnte. Dem Vernehmen nach soll in nächster Zeit eine Besprechung über diese Angelegenheit in Waldkirch stattfinden. Daß auch unsere Stadt von dieser Frage, mag man nun durch das Elzthal oder durch das Hölenthal bauen wollen, wesentlich berührt wird, ist außer allem Zweifel, und es wird ihr daher alle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Von der Brigach, 19. Jan. Gegenwärtig spielt eine Untersuchung in unserm Thale, welche wegen der darin figurirenden Hauptperson einiges Aufsehen erregt. Die Veranlassung zu dieser Untersuchung ist folgende: Am 13. Dec. v. J., Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, ist die Wohnstube des Bürgermeisters von Peterzell, welche von dessen Wohnung etwa 50 Schritte entfernt lag, abgebrannt. Bekanntlich hat jeder Hofgutsbesitzer des Schwarzwaldes auf seinem Hofgut eine solche Mühle, welche in der Regel ein kleines Gebäude ist und weder bewohnt, noch mit brandbaren Stoffen angefüllt wird. Da nun in der Mühle gerade nicht gemahlen wurde, so war die Entstehung des Brandes dunkel und räthselhaft. Indessen scheint die über diesen Brand gepflogene polizeiliche Untersuchung Ansichten auf Brandstiftung ergeben zu haben; hat sich, daß vor einigen Tagen des Bürgermeisters Nachbar, ein vermöglicher Hofgutsbesitzer, welcher mit dem Bürgermeister seit längerer Zeit in verschiedene Projekte verwickelt ist, verhaftet und in Untersuchung genommen wurde. Auch ein zweites Individuum, ein Diensthote des Inhabitanten, ist gefänglich eingezogen worden. Man ist auf das Resultat dieser Untersuchung hier allseits gespannt.

Der Versuch, welchen das großh. Bezirksamt Triberg im letzten Quartal v. J. mit der Aufhebung der Brodtaxe gemacht hat, scheint nicht zu Gunsten des Publikums ausgefallen zu sein. Denn wie wir hören, hat dasselbe die polizeiliche Taxierung des Brodes in seinem Amtsbezirke seit dem 1. d. M. wieder eingeführt.

Vor einigen Tagen ist einer der größten Uhrenpediteure des Schwarzwaldes, F. F. Siedle in Gättenbach, der Erbauer des Gasthauses zur Hochburg daselbst, mit Tod abgegangen. Dieser unternehmende Mann hat die fernsten Länder bereist, um sich eine ausgedehnte Kundschaft zu verschaffen. Nun hat ihn ein allzu früher Tod verhindert, die Früchte seiner Unternehmungen und Bemühungen zu genießen. Sein Geschäft wird übrigens von seinen Verwandten fortgeführt werden.

Aus Süddeutschland, 16. Jan. Unter vorliegendem Datum schreibt man der „Deutsch. Allgem. Ztg.“ Folgendes: „zur Aufklärung über den hessen-darmstadtischen Antrag wegen des „Nationalvereins“: „Bei dem gerechtfertigten Aufsehen, welches der Antrag der großh. hessischen Regierung beim Bundesstag wegen Interpretation des Bundes-Vereinsgesetzes in Betreff des Nationalvereins in ganz Deutschland erregt, halte ich mich für verpflichtet, durch Ihr Blatt den nähern Sachverhalt mitzutheilen, wie er mir aus authentischer Quelle bekannt geworden ist. Dieser Antrag wird nämlich von verschiedenen Seiten verschieden gedeutet. Namentlich sind es zwei Vermuthungen, die aufgestellt werden. Einerseits glaubt man, die großh. hessische Regierung habe den Antrag in der Gewißheit gestellt, daß sie auf eine Mehrheit in der Bundesversammlung für ihren Antrag bestimmt rechnen könne. Dagegen wird von anderer Seite behauptet, dieser Antrag solle nur der betreffenden Regierung einen Rückweg vorbereiten dadurch, daß die übrigen Bundesregierungen auf ihrem bisherigen Verhalten dem Nationalverein gegenüber beharren würden. Aus dem Folgenden werden Sie selbst beurtheilen können, wer Recht hat. Zur Würdigung der einschlagenden Verhältnisse es nöthig, auf den Ursprung der Maßregeln zurückzukommen,

welche die großh. hessische Regierung gegen den Nationalverein ergriff, da dieser allein sie veranlassen konnte, dieselben mit so großer Strenge zu handhaben. Diese Gewaltmaßregeln sind nämlich der Ausdruck der Würzburger Politik, und man muß daher die großh. hessische Regierung als das Opfer ihrer Verbündeten betrachten. Es war zur Zeit der großen Fürstentumskonferenz in Baden, wo die Regenten von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau sich zu einer Besprechung vereinigten und zu dem einstimmigen Beschluß kamen, den damaligen Prinz-Regenten von Preußen zu bitten, sich ihren Bemühungen anzuschließen: gemeinschaftliche Maßregeln gegen den Nationalverein zu treffen und dies durch einen Bundesbeschluß zu bekräftigen. Der König von Württemberg übernahm es, im Namen der genannten Fürsten diesen Wunsch dem Prinz-Regenten auszusprechen, und zwar geschah dies als Antwort auf die bekannte patriotische Ansprache, welche der Prinz-Regent im Schlosse zu Baden an die sämmtlichen dort versammelten Fürsten richtete. Er antwortete dem König: daß dieser Wunsch wohl nur auf geschäftlichem Wege zu prüfen sei, und ihm daher ein näheres Eingehen darauf an diesem Orte nicht thöulich erscheine.

Seit dieser Zeit wurden nun von den obengenannten Regierungen wiederholte, aber vergebliche Versuche gemacht, die preussische Regierung zu einem Einschreiten gegen den Nationalverein zu bewegen. Ihr vergebliches Bemühen verband sie aber nur um so inniger und sie verpflichteten sich untereinander, dem Nationalverein gemeinsame Schranken zu setzen. Dieses Bündniß scheint jedoch bald sein Jugendfeuer eingebüßt zu haben, denn diejenigen Regierungen, welche den ersten Anstoß zu den Verfolgungsmaßregeln gegeben hatten — Sachsen, Bayern, Württemberg — fanden es bald doch angemessener, den Nationalverein nicht zum entschiedenen Gegner zu stempeln.

Nur die großh. hessische Regierung erfüllte ihr in Baden gegebenes Versprechen und foht mit Feuer und Schwert für die Interessen des Würzburger Sonderbundes; sie verdient also eigentlich nicht nur das Lob, sondern auch die Unterstützung der engern Bundesgenossen, von denen sie so bald schon im Stiche gelassen wurde.

Der hessische Antrag müßte somit eigentlich von den Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover, Nassau, Meiningen, Altenburg, Kassel, Mecklenburg-Schwerin, und Stettin sehr freudig begrüßt werden, denn er ist ja ihr gemeinsames Werk, das sie schon vor der Badener Zusammenkunft so würdig vorbereitet hatten. Wird aber der Antrag in der Bundesversammlung nicht angenommen, so hat dann wenigstens die großh. hessische Regierung einen genügenden Grund, von ihren bisherigen Maßregeln gegen den Nationalverein wieder abzugeben, und indem sie sich auf diesem ungewöhnlichen Wege hilft, werden die übrigen Verbündeten bloßgestellt.

Dies ist der wahre Sachverhalt dieser alle wohlgesinnten Deutschen betrübenden Angelegenheit, der freilich eigenthümliche Schatten auf die Ansinnungen und Grundsätze mancher Staatsmänner wirft und der deutschen Nation eine unwillkommene Enthüllung sein muß. Es ist aber hohe Zeit, mit der vollen, ungeschminkten Wahrheit hervorzutreten. Es ist unmöglich, das Wohl Deutschlands und dessen Kraft und Einigkeit zu fördern, wenn man den berechtigten und wünschenswerthen Bestrebungen zur Hebung des Geistes der Nation entgegentritt und sie als Verbrechen bestraft wissen möchte.“

Stuttgart, 19. Jan. Man schreibt der „Südd. Ztg.“, daß die Regierung den Gesetzentwurf einer revidirten Gewerbeordnung beendigt und darin das System des Oberregierungs-raths Bizer im Sinne der vollständigen Durchführung des Prinzips der Gewerbefreiheit gesetzt hat. Der Gesetzentwurf, der noch die Beratung des Geheimraths zu durchlaufen hat, soll der Ständeversammlung gleich bei ihrem Zusammentritt vorgelegt werden.

München, 17. Jan. (Pfalz. Ztg.) Sichern Vernehmen nach ist das allerhöchste Reskript bezüglich der Zusammenberufung der General-synode der Pfalz bereits dahin abgegangen und als Tag des Zusammentritts derselben der kommende 24. Februar bestimmt worden.

München, 19. Jan. Den Antrag des Abg. Dr. Böck, die Stellung Bayerns zu der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen betr., schließt mit folgenden Worten:

Was gestern in Karlsruhe geschah, könnte morgen anderswo versucht werden. Ich will davon nicht sprechen, es ist nun in jetziger Zeit in solcher Weise vorgegangen; ich will nur geltend machen, daß die Befanden der deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. kein Recht haben, durch einen Majoritätsbeschluß die bestehende Verfassung eines deutschen Staats zu ändern, authentisch anzulegen oder gar aufzuheben. Ich schlage deshalb der hohen Kammer vor, dieser Ansehung Ausdruck zu geben, indem sie dem von mir unten formulirten Antrag ihre Zustimmung gibt. Neben der Pflicht, das Recht des eigenen Landes zu wahren, halte ich es aber auch für geboten, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß der verfassungsmäßige Rechtszustand in Kurhessen wiederhergestellt werde. In dem die bayr. Volkvertretung dazu, was an ihr ist, beiträgt, erfüllt sie wohl nur eine längst bestehende Ehrenpflicht, da leider gerade die bayr. Regierung es war, welche die materiellen Mittel zum Anbruch der hies-

hessische Verfassung geliefert und dadurch zum Druck des verfassungstreuen, so viel geprüften, biedern Stammes wesentlich beigetragen hat. Ich bringe hiernach an die hohe Kammer den Antrag: dieselbe wolle beschließen, es sei an Sr. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, in Anbetracht, daß der Bundestag zur Abänderung oder Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung eines zum Deutschen Bunde gehörigen Staats nicht zuständig ist, allergnädigst denjenigen Antrag bei der Bundesversammlung stellen zu lassen, welcher als geeignet erscheint, den verfassungsmäßigen Rechtszustand im Kurfürstenthum Hessen wiederherzustellen. Die Zuständigkeit der Kammer wird im Hinblick auf die Erklärungen, welche der damalige Staatsminister Frhr. v. d. Forst in der Sitzung vom 20. Mai 1851 abgegeben hat, nicht zu bezweifeln sein, da es sich ja um den sichern Bestand des gesammten öffentlichen Rechts in den deutschen Staaten, also auch des eigenen Landes und seiner Verfassung handelt. Dabei gebe ich näherer Erwägung anheim, ob nicht für die Behandlung der Frage, bei der eigenthümlichen Natur und außerordentlichen Wichtigkeit derselben, ein eigener Ausschuss niederzulegen sei.

Darmstadt, 19. Jan. (Fr. J.) Die von großh. Landgerichtsrath Wilhel unterm 10. Okt. v. J. gegen das Nationalvereinsmitglied Gutsbesitzer L. Cressmar zu Nödelheim eingeleitete Untersuchung, resp. der Fortsetzungstermin derselben auf den 18. d. M. ist suspendirt worden.

Essen, 16. Jan. Unter vorstehendem Datum schreibt man der „Mittelsch. Ztg.“, sichern Nachrichten zufolge habe die verwitwete Königin von Preußen das der Bahnmündung gegenüber gelegene Schloß Stolzenfels zu ihrem Wittwenfise ausserkoren.

Hamburg, 19. Jan. Nach einem Telegramm des „Hmbgr. Korresp.“ aus Kopenhagen fordert General Baggesen in „Dagbladet“ im Falle einer Exekution zur Gegenwehr auf, und zwar zur Konzentrirung der Hauptstärke an der Eider, sowie zum Vorgehen bis zur schleswigschen Grenze.

Berlin, 16. Jan. (D. A. Z.) Wenn die Befugnis ausgesprochen wird, daß ein entschiedenes Vorgehen in der deutsch-dänischen Frage politische Verwicklungen herbeiführen werde, so ist darauf hinzuweisen, daß Preußen und die übrigen deutschen Bundesgenossen wohl zu unterscheiden wissen: 1) daß Holstein ein Bundesland ist, in welchem die Rechte und Befehle des Bundes gelten und welches mithin der Entscheidung des Bundes nach bundesrechtlichem Gesichtspunkt unterliegt, und 2) daß Schleswig der Bundesgewalt nicht untergeordnet ist und daß hinsichtlich dieses Herzogthums der Bund nur die Interessen Deutschlands auf dem Wege des internationalen Verkehrs zu wahren hat, mithin der Prüfung der schleswigschen Angelegenheit dem Bunde aus politischen Gesichtspunkten unterliegt. In der Angelegenheit Holsteins ist der Bund, weil sie eine ausschließlich deutsche Angelegenheit ist, die höchste und die einzige Autorität. In der Angelegenheit Schleswigs dagegen ist der Bund lediglich der Vertreter Deutschlands im internationalen Verkehr. Hält der Bund bei seinen demnächst zu erwartenden Beschlüssen diese Unterscheidungen fest, so ist nicht abzusehen, wie aus der Wahrung so unzweifelhaften deutschen Rechts, welche von den deutschen Regierungen wie von der gesammten deutschen Nation als eine unabwiesbare Pflicht erkannt wird, eine Störung des europäischen Friedens hervorgehen sollte, es sei denn, daß das Ausland in eine innere deutsche Bundesangelegenheit eine Einmischung sich erlauben sollte, wogegen das gesammte Deutschland mit aller Macht sich zu erheben hätte, wenn es noch ein freies, unabhängiges Deutschland gäbe.

Berlin, 19. Jan. Wie telegraphisch bereits erwähnt, spricht sich heute die ministerielle „Preussische Ztg.“ gegen den großh. hessischen, den Nationalverein betreffenden Antrag beim Bunde entschieden aus. In rechtlicher Beziehung unterliege dieser Antrag großen Bedenken, denn er fordere die Bundesversammlung zu einer Entscheidung auf, welche nach den Grundgesetzen des Bundes lediglich den Einzelstaaten, beziehungsweise den mit der Wahrung des Befehles betrauten richterlichen Behörden derselben anheimfalle. Der Bundesbeschluss vom 13. Juli 1854 habe allgemeine Grundsätze über das Vereinwesen aufgestellt, welche jedenfalls unter die Kategorie der allgemeinen Anordnungen fallen, deren Anwendung auf die besondern Fälle nach Artikel 53 der Wien. Sch.-A. den Regierungen der einzelnen Staaten allein überlassen bleibe. Der Bund werde sich schwerlich entschließen, die Grenzen seiner Kompetenz einzig zu dem Ende zu überschreiten, damit es mit Hilfe seiner theoretischen Erklärungen einer einzelnen Regierung gelinge, über den Sinn und die praktische Anwendung seiner Beschlüsse in's Klare zu kommen. Dieser Zweck der Aufklärung, wie wünschenswerth dieselbe auch für die betreffende Regierung sein möge, sei doch für die Sicherheit des gesammten Vaterlandes nicht erheblich genug, als daß der Bund um desswillen zu einem Schritt sich verstehen sollte, welchen kein Souverän eines gesetzlich regierten Staats thun werde, — zwischen das Gesetz der Staaten und ihre zu seiner Anwendung und Wahrung bestellten Richter zu treten. Der Charakter der preussischen Staatsregierung und die bestimmten Erklärungen, welche dieselbe im Laufe der letzten Jahre erlassen, gestatten keinen Zweifel über den Standpunkt, welchen Preußen zu dem erwähnten Antrag einnehmen dürfte. Ihre Stellung zu der nationalen Bewegung habe die Regierung in der Antwort auf die Stettiner Adresse vom 12. Sept. 1859 erörtert. Die preussische Regierung habe auch in der Zirkulardepeche vom 6. Juni v. J. bestimmt ihren Gegensatz gegen die Auffassung ausgesprochen, welche den Beruf des Bundes hauptsächlich in die Ueberwachung der innern Entwicklung der Nation setzt. Sie habe sich zu dem Grundsatze bekant, daß die Einwirkung der Bundesversammlung auf die innern Verhältnisse der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer allseitig anerkannten Kompetenz beschränkt werden müsse, und daß als die nächste und höchste Aufgabe des Bundes die Wahrung der Unabhängigkeit der gesammten Nation und der Integrität des vaterländischen Bodens gegen äußere Gefahr zu betrachten sei. Sie hat ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Beschränkung des Bundes auf diese

nationale Aufgabe dazu dienen werde, Befugnissen ein Ziel zu setzen, deren Befestigung im eigenen Interesse der Bundesversammlung liege. Schließlich heißt es:

Unter Bedauern, daß die großh. hessische Regierung es an der Zeit gefunden hat, jene Befugnisse wieder wahrzurufen, wird durch die Motive nicht gemindert, welche nach dem Wortlaut des Antrags die gebachte Meinung zur Einbringung desselben bestimmt zu haben scheinen. Wenn die großh. hessische Regierung das Bedürfnis fühlte, mit ihren deutschen Bundesgenossen möglichst übereinstimmend zu handeln, so würde sich dasselbe vielleicht am leichtesten dadurch haben befriedigen lassen, daß sie die große Mehrzahl der Regierungen, welche sich der politischen Befugnis politischer Vereine, so weit dies gesetzlich thunlich ist, enthalten, durch ihren Beitritt einfach verhärtete. Wenn die großh. hessische Regierung findet, daß ihr politisches Einschreiten, weil vereinzelt, weniger wirksam sei, so können wir nicht glauben, daß sie damit der Meinung Raum geben wolle, als sei sie ohne fremde Mitwirkung nicht im Stande, in ihrem Lande dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Wenn endlich der „Bewunderung“ gedacht wird, welches ihr Vorgehen in vielen Kreisen erzeuge, so wollen wir den Umständen nicht verbergen, der unsrer Meinung nach zu solchen Stimmungen mitwirkt. Dem Rechtsgefühl, dem Gewissen und dem natürlichen Verstand des deutschen Volkes widerspricht es, daß nationale Regierungen heute verfolgt und unterdrückt werden sollen, die in einer leicht erkennbaren Verwandtschaft mit den Bestrebungen stehen, welchen auch die Regierung des Großherzogthums Hessen im Jahr 1849 beigetreten war. Darüber aber sind alle Stimmen einig, daß das Einklinken in den Geist der Karlsbader Beschlüsse wenig dazu angethan wäre, das Leben der Nation in geandert und geselliger Entwicklung zu erhalten und die Autorität der Regierungen der kleineren deutschen Staaten zu befestigen.

Die „Preuss. Ztg.“ fügt dem bekannten Verzeichniß der politischen Flüchtlinge, welche vermöge der Amnestie nunmehr ungehindert in ihr Vaterland zurückkehren können, noch folgende Namen hinzu: Dr. Stockmann aus Vibra, 1848 Hrescharenführer in Thüringen, zu 10 Jahren verurtheilt, 1855 unter Beding der Auswanderung begnadigt, zur Zeit in Amerika; Friedrich Kapp aus Hamm, in Baden betheiligte, zum Tode verurtheilt, in New-York; Dr. Löwe aus Calbe, wegen Theilnahme am Rumpfparlament zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, jetzt in Philadelphia; Assessor Kindermann in Herford, wegen Preßvergehen schuldig, in Baldivia in Chili; Dr. Hoffbauer in Nordhausen, Theilnahme am Rumpfparlament, zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt, in Gauenberg im Staat Iowa; Dr. Engelmann, 1848 in Breslau, später in Baden betheiligte, jetzt in Brüssel; Artillerieleutnant Anneck, bei Erstürmung des Zeughauses in Siegburg thätig, jetzt in Milwaukee; Kandidat der Theologie Mandt aus Erier, Theilnahme am Pfälzer Aufstande, in Dundee (England); Dr. Eduard Meyen, wegen Preßvergehen schuldig, in London; Ernst Dronke aus Köln, zur Zeit in Glasgow; Dr. Herzberg aus Paderborn, in St. Antonio in Texas; Apotheker Annanbter aus Balau, Steuerverweigerer, in Baldivia in Chili; Ottenlofer aus Berlin, seit 1848 schuldig, in Hantion bei Zürich.

Der Text des Adresse Entwurfs, welcher gestern Abend in einer Kommissionsitzung unter Beiwohnen aller Minister festgestellt wurde, wird in einer am nächsten Mittwoch stattfindenden Plenarversammlung zur Beratung kommen. Es ist eine Ergebnissadresse im schönen Sinne des Wortes.

Dresden, 18. Jan. Die Zweite Kammer beschloß heute mit 57 gegen 12 Stimmen, dem Abg. Jungnickel die Genehmigung zur Wiederbringung des Wahlgesetzes-Entwurfs von 1849 zu versagen.

Wien, 17. Jan. (Nürn. Kor.) Die Finanzkalamität und die traurigen Verhältnisse in Ungarn, für welche die Bezeichnung „dumpe Revolution“ noch viel zu maßvoll ist, gehen dermaßen Hand in Hand vorwärts, daß auch ohne das Scherstein, welches die auswärtigen Verhältnisse zur Unsicherheit unserer Zustände beitragen, die Existenz der Monarchie in Frage gestellt erscheint, wenn nicht bald eine rettende That erfolgt, die namentlich der grenzenlosen Anarchie in Ungarn, dem theilweisen Grund der zu außerbedenklicher Höhe gestiegenen finanziellen Verlegenheiten, ein Ziel setzt. Nachdem nahe an 15 Millionen Steuerrückstände in Ungarn schon jetzt nicht einbringlich sind und die Steuerverweigerung dort täglich an Dimensionen zunimmt, ist das Defizit in den präliminirten laufenden Staatseinnahmen und die hierdurch für den Finanzminister entstandene Verlegenheit leicht erklärlich. Am nun letzterer einigermaßen abzuhelfen, hat Hr. v. Plener zu dem Ausfunksmittel einer im Inlande zu kontrahirenden Anleihe im Betrage von 25 bis 30 Millionen gegriffen. Es soll alle Aussicht vorhanden sein, daß das Anlehen durch die Wiener Bankhäuser Rothschild und Tobesko im Verein mit der Kreditanstalt vollständig gedeckt wird. Hierdurch würde allerdings momentane Abhilfe geschafft, und es entsteht nur die Frage, was weiter werden soll, wenn die 25 Millionen, die zur Deckung eines Ausfalles im Ordinarie des Staatseinnahme-Budgets dienen, verbraucht und gesetzliche Zustände in Ungarn noch nicht hergestellt sind? Diese Frage scheint den Ministerrath in den letzten Tagen sehr lebhaft beschäftigt zu haben. Man braucht nur die Beschlüsse der Neutraler Kommissionskommission sich zu vergegenwärtigen, um einen beiläufigen Begriff davon zu bekommen, wie es in Ungarn aussieht und hergeht. Die ungarische Hofkanzlei sammt dem Kanzler Baron Bay sind für Ungarn als überwundene Standpunkte zu betrachten, und es tönt von dort nichts Anderes herauf, als unabhängiges, verantwortliches ungarisches Ministerium von Pesth, Heimberufung und Beibehaltung der ungarischen Truppen auf die Konstitution. Der Krieg geht aber so lange zum Vornein, bis er bricht, und so fürchten wir, daß schon nächstens gegen so extreme Präntionen ein Schlag geführt werden wird.

Wien, 20. Jan. Die „Wien. Ztg.“ enthält heute eine kaiserliche Verordnung vom 18. d. M. über die Aufnahme eines neuen Ansehens unter den schon bekannten Modallitäten. — Fürst Richard Metternich hat das Großkreuz des Leopoldordens erhalten.

Wien, 20. Jan. Der „Defest. Ztg.“ zufolge ist ein Reskript an die ungarischen Kommissare sehr energisch.

tate ergangen, um dem tollen Treiben Einhalt zu thun: erste Mittel sind im Falle der Nichtbefolgung in Aussicht gestellt. — Dem Aufstreten Hr. Deak's zu Gunsten der vorläufigen Erhaltung der Rechtspflege nach österreichischem Gesetz wird von den Wiener Zeitungen ein großes Gewicht beigelegt. Sie hoffen, daß die Worte, die der sonst so schweigsame ungarische Patriot in der Pesther Komitatsversammlung gesprochen hat, ihren Eindruck in Ungarn nicht verfehlen werden. — Ein hiesiges Blatt glaubt, daß die kurhessische Regierung im Sinn habe, nochmals an den Bundestag zu gehen und sich dort zu weiter gehenden Konzeptionen in der Verfassungssache bereit zu erklären. Ob mit diesem Versuch, der keine prinzipielle Veränderung ihres Standpunktes wäre, etwas zu erreichen ist, muß sehr bezweifelt werden. — Die ungarischen Studenten werden hier am 12. Febr. einen Ball geben. Folgende Bedingungen sind gestellt: 1) Der Rakocymarsch darf nicht gespielt werden; 2) das Szozat darf nicht gesungen werden; 3) es ist unterzagt, ungarische Kokarden zu tragen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 17. Jan. Dem „Fortschritt“ zufolge wurde in der Sitzung der städtischen Repräsentanz vom 16. beschloffen, eine Deputation an den Kanzler nach Wien zu senden, um die im Belagerungszustand abgenommenen Waffen zurückzufordern und die Abhaltung des Landtags in Pesth zu befürworten. — Das „Magyar Drszag“ meldet, daß es zu Anfang dieses Monats in Alos (Siebenbürgen) zwischen den Bewohnern dieser Drtschaft und dem Militär zu einem heftigen Zusammenstoß gekommen sei. Das Militär wurde nämlich aus der nahe liegenden Stadt Tasnad nach Alos beordert, um daselbst gegen eine unter den Bewohnern ausgebrochene heftige Schlägerei einzuschreiten. Bei der Ankunft des Militärs vereinigten sich aber die freitenden Parteien, und stellten sich mit Heugabeln, Hacken und Flinten entgegen, so daß dann von beiden Seiten mehrere fielen. Ein Soldat wurde von rückwärts erschossen und seine Hände ihm dann mit den Heugabeln durchbohrt. Einem Gendarmen und drei anderen Soldaten wurden die Bajonnette abgebrochen, so daß sie sich zurückziehen mußten. Von den Bewohnern erhielten mehrere Bajonnettschüsse. Am zweiten Tag besetzten die sechzig Soldaten die Drtschaft Alos, und es soll von Tasnad aus Militäraffizienz von Klausenburg verlangt worden sein.

Pesth, 14. Jan. Im Biptauer Komitat soll ein gewesener k. k. Stuhtrichter, weil er unter seiner amtlichen Verwaltung einen jetzigen gewählten Komitatsbeamten einsperren ließ, 25 Stockstriche erhalten haben.

Pesth, 21. Jan. (Sch. M.) Eine kaiserl. Entschließung ist aus der Hofkanzlei an die Statthalterei Ofen gelangt, wodurch alle Wahlen von Personen, welche aus politischen Gründen landbeschlüchtig sind, in die verschiedenen Komitatsauschüsse null und nichtig erklärt werden. Steuerverweigerungen und sonstige Verfügungen in Steuerfachen sind strengstens zu ahnden. Die bisher bestandenen Gerichte und in Kraft stehenden Zivil- und Strafgesetze können nur durch Landtags-Verfügung geändert werden. Die faktische Einführung der Bestimmungen der Verfassung von 1848 wird unterzagt und soll derselben mit ernstesten Mitteln entgegengetreten werden. Im Weigerungsfalle sind die Komitatsauschüsse zu suspendiren oder aufzulösen, die Komitatsversammlungen zu unterzagen und die zuvor erlassenen Verfügungen mit aller Gewalt zu vollziehen. An dem Oktoberdiplom und den seither erlassenen Verfügungen wird in keiner Hinsicht eine Modifikation eintreten; was Ungarn gewährt worden, bleibt ungeschmälert.

Italien.

Turin. Die französischen Regierungsorgane melden große Truppenentsendungen nach dem Neapolitanischen. Das 27. Regiment geht in Eilmärschen von Perugia nach Ascoli, das 21. von Spoleto eben dahin, und das 9. Bersagliersbataillon mit einer halben Batterie von Civita nach Teramo. Nach Unterdrückung des Aufstandes in Ascoli sollen diese Truppen sich gegen Civitella del Tronto wenden, das sich in den Händen der Neapolitaner befindet. Man will mit äußerster Energie auftreten, denn wenn der Aufstand nicht bald unterdrückt würde, könnte er sich weiter ausbreiten. Nach Reggio und Catanzaro in Calabrien sind Verstärkungen von Genua aus abgegangen.

Turin, 16. Jan. Die „Opinione“ meldet heute aus Neapel vom 11. d. M.: An der päpstlichen Grenze stehen bei 4000 Mann neapolitanischer Truppen, welche in die Gebirge Morino einsacken sollen; eine zweite Abtheilung sammelt sich bei Verole, dieselben sollen bestimmt sein; Soza zu okkupiren. Lagrange unterzagt mit anderen Abtheilungen vom päpstlichen Gebiet aus die Bourbonnischen Bewegungen in den jenseitigen Abruzzen. Die eingangserwähnte Abtheilung bezweckt, die Provinz Terra di Lavoro im Rücken des piemontesischen Belagerungsforps zu insurgiren.

Weitere Nachrichten aus Neapel vom 14. Jan. melden die Entdeckung einer Verschwörung zu Gunsten des Prinzen Murat. Die Turiner Schatzkammer hat der neapolit. 2 Millionen für öffentliche Arbeiten vorgestreckt.

Turin, 17. Jan. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Garibaldi's Anhänger sprechen noch immer viel von einem Zuge gegen Oesterreich von Ungarn aus. Garibaldi soll für den Fall dieses letztern Ereignisses entschlossen sein, Thür das Oberkommando zu verleißen und als Generalleutnant unter diesem zu dienen. Auch dem „Journ. des Deb.“ wird gemeldet, Garibaldi habe einem Turiner Freunde geschrieben, er gedente in kurzem eine Reise nach Konstantinopel zu machen.

Turin, 18. Jan. (Indep.) Wie aus Gasta unter dem 15. Jan. gemeldet wird, sind die Vertreter der fremden Mächte, welche daselbst eintrafen, um Franz II. ihre Glückwünsche zu seinem Geburtstage darzubringen: der päpstliche Nuntius, der russische, der österreichische, der preussische Gesandte, der

sächliche und der toscanische Geschäftsträger; dieselben werden kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes nach Rom zurückkehren. — Nach den Abruzzern sind f. neapolitanische Offiziere geschickt worden, wo sie den Aufstand leiten sollen, der sich auf die Provinz Catanzaro zu beschränken scheint.

In Rom sind sieben Individuen wegen der Demonstrationen im Apollontheater verhaftet worden. Eine beträchtliche Anzahl von Bewohnern Gasta's trifft in einem sehr hilflosen Zustande in Rom ein.

Turin, 18. Jan. Die Zahl der Senatoren aus den „neapolitan. Provinzen“ soll sich auf 29 oder 30 belaufen. Der General Alfonso Camarora wird auf seiner Reise nach Berlin vom Conte Nobillanti, Artillerieoberst und Ordonanzoffizier des Königs, ferner vom Oberstleutnant Ritter Variola und dem Conte Balperga di Masino begleitet werden.

Turin, 18. Jan. Die Wiener Blätter theilen folgenden ausführlichen Auszug aus dem schon erwähnten Artikel der „Dinione“ (Cavour's Handorgan), „Preussische Demonstrationen“, mit: „Italien könne mit seiner gegenwärtigen Lage nicht zufrieden sein. So lange Venedig von der Nation getrennt ist, wird diese kein Mittel verabsäumen, es von Desterreich loszureißen; sie wird alle Gelegenheiten ergreifen, und wenn keine vorhanden, solche hervorrufen, um ihr Ziel zu erreichen. Wie könnte Italien zum Beispiel eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung der Rheinprovinzen zu rückweisen, wenn der Preis dieser Allianz die Befreiung Venedigs und die Konstitution der italienischen Einheit wäre? Die Deutschen, die den Rhein am Po und Minio verteidigen wollen, laufen Gefahr, den Rhein zu verlieren; denn so lange Desterreich Fuß in Italien hat, wird dieses gezwungen sein, sich allen Feinden Desterreichs und seiner Alliierten anzuschließen. Die preussische Regierung hat bisher, statt den kriegerischen Geist der deutschen Völker zu beschwichtigen und ihre Demonstrationen gegen Frankreich zu hemmen, denselben nur noch mehr angefaßt und die Demonstrationen imposanter gemacht.“

Turin, 19. Jan. General Solaroli ist von seiner Reise nach Paris und London zurückgekehrt. Am 20. d. wird das Feuer auf der ganzen Linie vor Gasta aus 150 Stücken verschiedener Kalibers eröffnet. Man rechnet, daß jedes Stück mit 1000 Ladungen versehen ist. Einer Depesche aus Neapel zufolge besteht der neue neapolitanische Statthalter aus Eborio Romano für Inneres und Agrikultur, Silvio Spaventa für Polizei, Mancini für Kultus, La Terza für Finanzen, Derti für öffentliche Arbeiten, Imbriani für Unterricht. Auf dringenden Befehl wurden am 17. d. von Genua die neu konstruirten Dampfkanonenboote „Palestro“ und „Curtatone“, sowie die Dampfregatten „Carlo Alberto“ und „Muggero“ nach Gasta ab. Heute früh wurde ein Bataillon des 30. und der Rest des 29. Regiments nach Neapel eingeschickt.

Turin, 19. Jan. Der „Corriere Mercantile“ meldet aus Neapel vom 15. d. M.: Mehrere tausend Bourbonische Soldaten unter General Lovera sind durch römisches Gebiet in die neapol. Provinzen eingefallen und haben die geringeren piemontesischen Streikräfte bei Tagliacozzo geschlagen; letztere zogen sich nach Avezzano zurück. General Sonnaq ist mit Verstärkung nach Sora abgegangen.

Turin, 20. Jan. (Sch. M.) Nachdem Franz II. die Kapitulationsvorschläge zurückgewiesen, hat die italienische Flotte die französische vor Gasta erlegt. Admiral Perran hat die Blockade erklärt. Alle fremden Schiffe haben den Hafen verlassen. Die Eröffnung des Bombardements wird morgen beginnen.

Genua, 17. Jan. Die drei mit Waffen und Munition beladenen Schiffe, welche unter sardinischer Flagge an der Donau in Verbindung angehalten und später freigegeben wurden, sind wieder in Neapel angekommen. Sie wurden durch das Schwarze Meer und die Dardanellen von der türkischen Fregatte „Beyrut“ begleitet. Die Aufsicht, welche die Porte gegenwärtig am Eingang des Schwarzen Meeres durch ihre Kreuzer ausüben läßt, ist schärfer als je. Kürzlich wurde wieder ein verdächtiges Schiff, das unter jonischer Flagge fuhr, aufgebracht und in einen italienischen Hafen zurückgeschickt.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Der „Moniteur“ schreibt: „Mehrere Blätter brachten die Nachricht, daß in Folge des Ablebens Sr. Maj. Hoheit des Prinzen Jérôme, auf Veranlassung des Hrn. Jérôme Bonaparte Vater und seiner Mutter, bei dem Tribunale erster Instanz des Seine-Departements eine Klage auf Beseitigung bei der Hinterlassenschaft gegen Sr. Maj. Hoheit den Prinzen Napoleon, alleinigen Erben seines Vaters, anhängig gemacht worden sei. Diese Blätter gingen bei diesem Anlasse auf unvollständige und irrige Erläuterungen ein. Der ersten Kammer des Seine-Tribunals liegt in der That diese Forderung vor, durch welche die Frage von der Gültigkeit der 1803 vom Prinzen Jérôme in Amerika eingegangenen Heirat von neuem angeregt wird. Diese Heirat war Gegenstand einer Protestation der Frau Mutter (Madame Mère) unter dem 3. Ventose vom Jahr XIII, sie wurde durch zwei Dekrete des Kaisers Napoleon I. unter dem 11. und 30. Ventose d. J. XIII. annullirt, und endlich wurde ihr durch zwei Sentenzen des kais. Familienraths vom 4. Juli 1856 und 5. Juli 1860 jede (rechtliche) Wirkung bestritten und erkannt, daß die 1803 eingegangene Verbindung null und nichtig gewesen sei, und daß es bei den Verhältnissen der Angelegenheit selbst dem Vertheidiger nicht gestattet sein könne, sich der in Art. 201 und 202 des Code Napoleon eingeräumten Vortheile zu bedienen, wonach den nichtigen Heirathen die bürgerliche Wirkung verbleibt, wenn sie in gutem Glauben eingegangen wurden. Eine von Hrn. Berryer verfaßte und verfaßt veröffentlichte Denkschrift, deren Wortlaut wir nicht beurtheilen wollen, wurde vertheilt; sie enthält Schriftstücke und Dokumente, deren Echtheit bestritten ist.“

Hr. Allon, Advokat Sr. Maj. Hoheit, beschränkte sich darauf, eine einfache Sammlung der Korrespondenz und der übrigen auf diese Angelegenheit bezüglichen offiziellen Schriftstücke vorzulegen zu lassen. Der Prinz Napoleon wollte die Zuständigkeit der gewöhnlichen Gerichte nicht ablehnen und nicht die Spezialgerichtsbarkeit der kais. Familie beanspruchen. Bei dem Stande der Frage wird man begreifen, daß schon das einfachste Anstandsgefühl die größte Rücksicht gebietet, und es zur Pflicht macht, die Debatten, welche diese Frage vollständig klar stellen werden, und das neue gerichtliche Erkenntniß abzuwarten.“

Der „Constitutionnel“ spricht sich gegen die italienischen Gelüste auf Triest aus, während er die auf den Besitz von Venedig gerichteten für berechtigt erkennt. — Da der Papst selbst der Bischof, „Kaiser und Papi“ Wichtigkeit beigelegt hat, so lassen wir einige Hauptzüge der zweiten Schrift desselben Verfassers (Gayla), die vor einigen Tagen unter dem Titel „Frankreich ohne den Papi“ erschienen ist, hier folgen. Es heißt darin: Das Staatsoberhaupt übernimmt die Leitung der Kirche, gemeinschaftlich mit einem Großpatriarchen, der von 6 Kardinalen und dem Minister der kirchlichen Angelegenheiten assistirt wird. Man beruft ein großes Nationalkonzil, das nicht bloß aus den Bischöfen, sondern auch aus den durch das allgemeine Stimmrecht ernannten Repräsentanten des niederen Klerus besteht. Zehn Senatoren, zehn Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, fünf Mitglieder des Kassationshofes, der Großpatriarch und der Kultusminister vertreten die Regierung in diesem Konzil, das in der Kirche Notre-Dame tagt. Jeder Deputirte — Bischof oder einfacher Priester — macht sich verbindlich, die Autorität eines Prälaten nicht anzugenerken, dessen Residenz sich unter der Herrschaft einer fremden Macht befindet, und zu erklären, daß die Ernennung der Bischöfe künftig den Wahlkörperlichkeiten angehöre, welche mit allen bürgerlichen Wahlen betraut sind. Einfache Priester werden nicht mehr von Bischöfen ernannt; sie gehen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor. Die Bischöfe werden sich nicht mehr an den Papi, um die kanonische Bestätigung zu erlangen. Der Bischof von Rom, Italiener von Geburt, gewählt von den Kardinalen, repräsentirt nicht mehr die Gesamtkirche. Das Budget des Kultus wird distinktuirt, die Gehalte der Priester aller Grade werden erhöht. Der niedere Klerus steht nicht mehr lediglich unter der bischöflichen Herrschaft; man stellt die ehemaligen Synoden wieder her. Jeder Kanton hat seine Spezialjury, aus Pfarrern bestehend, welche alle kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten hat, u. s. w. — Proz. 67.25. Cred. Mob. 650. Dester. 468.75. Dst 591.25.

Paris, 21. Jan. (Sch. M.) Der „Moniteur“ erklärt in seinem Bulletin, daß die Regierung keineswegs verantwortlich sei für die täglich erscheinenden Broschüren.

Toulon, 19. Jan. Admiral Le Barbier de Tinan sollte diesen Abend Gasta mit der „Bretagne“, dem „Jonenoy“ und der Fregatte „Frony“ verlassen, welche direkt nach Toulon zurückkehren. Der „Ariège“ ist ihnen vorangegangen. Die Korvette „Mouette“ bleibt allein auf der Station von Gasta zurück. Diese letzten Bestimmungen sind sicher und definitiv.

— 20. Jan. Die Reaktion in den Abruzzern ist unterdrückt. Die italienische Flotte ist nach Gasta abgefahren. Die Bevölkerung hat die neu ernannten Räte gut aufgenommen.

Spanien.

Madrid, 17. Jan. Das Ministerium hat die Nachricht, ein spanisches Schiff habe sich vor Gasta schußfertig aufgestellt, für falsch erklärt. Die Marine habe Befehl, die Absichten der Regierung, welche darauf rechnet, vollständig neutral zu bleiben, zu unterstützen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. zufolge war der türkischen Regierung die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft weiterer fünf mit Munition beladener Schiffe zugegangen, die nach der Donau segeln sollten. Die russische und österreichische Gesandtschaft hatten in dieser Angelegenheit energische Noten an die Porte gerichtet.

Bermischte Nachrichten.

Δ* Heidelberg, 16. Jan. Das gestrige Abonnementskonzert im großen Saale unseres Museums gehört nach seinem klassischen Programm (Mozart, Beethoven und Fr. Schubert) und der vollendeten Ausführung zu dem Besten, was die diesjährige musikalische Saison uns gebracht hat. Schubert's großartige, durch melodischen Reichthum charakterisirte Symphonie (in C-dur) ist ein erfreulicher Beleg, wie der musikalische Genius des deutschen Volkes auch in der nachklassischen Periode noch das Treffliche zu leisten vermag, wo er sich selbst treu bleibt und er nicht zum Diener fremden Geschmacks heruntersinkt. Den Glanzpunkt musikalischer Vorträge bildete gestern übrigens ein Vokalquintett nach Bazzini, wodurch Hr. König vom groß. Hoforchester in Mannheim nicht nur die Kenner, sondern auch das größere Publikum zu wahrhaft enthusiastischem Beifall fortriss. Wir haben diese Komposition des großen Maestro, der wie kein anderer Virtuose der neuesten Zeit, italienischen Schmelz und Farbenreichtum mit deutscher Tiefe und Gedankentiefe zu vereinigen weiß, vor einigen Jahren von ihm selbst in Berlin bei Krollmann gehört, und dürfen mit Freude bekennen, unser Schüler zeigte sich des Meisters würdig. Besonders lobend wollen wir noch hervorheben, daß gestern endlich an die Stelle halbbrecherischer, langweiliger italienischer und französischer Operarien der Vortrag einiger deutscher Lieder, Männerquartette, trat. Der große Beifall, womit diese Aenderung vom gesamten Publikum begrüßt wurde, dürfte unsern, um Hebung des musikalischen Geschmacks in unserer Stadt so verdienten akademischen Musikdirektor Hrn. Koch ermuntern, auf diesem patriotischen Wege fortzufahren.

Δ* Eichen, 19. Jan. Bei der heute stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde der bisherige Bürgermeister Hrn. Mitglied der zweiten Kammer, abermals, und zwar nahezu einstimmig, wieder gewählt.

Δ* Dittenhöfen, 18. Jan. Gestern den 17. Jan. fand auch hier die Bürgermeistereiwahl statt. Das Wahlergebnis war eine glänzende

Anerkennung der Dienste, die der bisherige Bürgermeister A. König der Gemeinde geleistet hat. Derselbe wurde nämlich einstimmig wieder gewählt. Völlerschüsse und Gewehrfeuer, sowie ein von den Gemeindegliedern am Hause des Bürgermeisters errichteter, hübsch geschmückter Festbaum zeugten von der allgemeinen Achtung und Liebe, die der Wiedererwählte genießt. Ein fröhliches Mahl, dem auch der Pfarrer, Bezirksförster, sowie die Lehrer beizuhnten, vereinte Abends die Gemeindeglieder im Gasthaus zum Fest.

Δ* Freiburg, 18. Febr. Wie man hört, hat ein Kaufmann das Gasthaus „Zum Schwert“ dahier für 23,000 fl. an sich gebracht und beabsichtigt, dasselbst eine mechanische Spinnerei einzurichten.

Δ* Lausenburg, 17. Jan. (Frbgr. Ztg.) Gestern Nacht ereignete sich in Großlausenburg ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Ein junger Arbeiter in der Riechfabrik der Gebr. Probst hatte einen großen Kessel siedender Lauge zu überwachen. Der Kessel ist nach Art der Leihgruben der Erde gleich und sieben Fuß tief. Der junge Mensch wollte nun von der Lauge ausschöpfen, betam aber das Uebergewicht und stürzte in den Sud, aus welchem der Unglückliche von den herbeieilenden Arbeitern in größlichem Zustande noch lebend herausgezogen wurde. Rettung ist für ihn keine möglich.

Δ* Aus der Pfalz, 19. Jan. (Pz. Z.) Ehemaligem Vernehmen nach wurde das Gesuch für die Erbauung einer Bahn von Neustadt über Dürkheim nach Frankenthal abschlägig beschieden, mit dem Beifügen, daß man höchsten Orts ein Konzessionsgesuch für eine Zweigbahn von Neustadt bis Dürkheim in Erwägung ziehen werde.

Δ* In Frankfurt ist der Schauspieler L. Med, einer der tüchtigsten Veteranen der alten Schule, am 18. d. nach längerem und schwerem Leiden gestorben.

Δ* Koblenz, 17. Jan. Wie groß die Dreistigkeit der Wölfe gegenwärtig ist, beweist folgender Vorfall. Auf der Feste Franz, an der Weibernischer Schanze, kam gestern Abend ein Wolf auf eine Schilfwache zu, näherte sich ihr bis auf fünf Schritte und machte nach Art der Raubthiere Anstalt, sich im Sprunge auf den Soldaten zu stürzen, indem er sich auf die Hinterbeine stellte. Ob die Schilfwache geglaubt haben mag, daß ihr Gewehr sie nicht hinlänglich schützen könne, wissen wir nicht; sie rief um Hilfe, diese kam, und der Feind suchte das Weite.

Δ* In Herford (Westphalen) wurde der Handarbeiter Fr. W. Gravert aus Veltheim am 17. d. wegen Raubmordes schuldig zum Tode verurtheilt.

Δ* Berlin, 18. Jan. Von allen Seiten gehen Klagen über die sich fast täglich auf der Eisenbahn vorkommenden Unfälle durch Brechen von Achsen, Federn, Springen der Radbaben ein. Man schreibt an kompetenter Stelle diese auffallende Erscheinung der großen Kälte und deren Einfluß auf das Eisen zu. Am besten halten sich die erst von einzelnen Eisenbahnen beschafften und probeweise eingeführten Gußstahlnachsen.

— Wie der „Volksbote“ mittheilt, hat die Königin von Neapel alle ihre Hofdamen schon vor einiger Zeit aus Gasta entlassen, um sie nicht die Gefahren und Beschwerden der Belagerung theilen zu lassen; nur eine einzige Kammerfrau hat sie bei sich behalten.

Δ* Paris, 19. Jan. Richard Wagner ist in großen Nöthen. Man will ihm zumuthen, in seinen „Lamhäuser“ ein Ballet aufzunehmen, wessen er sich beharrlich weigert. Wagner'sche Musik mit einem Balletchor! Man arrangirt, freilich nicht zur Freude des Komponisten, die Sache jetzt so, daß man mit der Oper gleichzeitig ein neues einactiges Ballet gibt, in dem die Ferraris tanzt.

Marktpreise.

Δ* Karlsruhe, 19. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 16. Jan. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 39 Malter Haber zu 6 fl. 6 kr. Eingestellt wurde Nichts. Runkelmehl Nr. 1 (per 130 Pfund) 18 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten 14 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 43,951 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 10. bis 16. Jan. . . 277,847 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 321,798 Pfd. Mehl. . . 261,472 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 60,326 Pfd. Mehl.

Dankagung und Bitte.

Auf unsere Bitte an edle Menschenfreunde (Karlsruher Zeitung vom 6. Jan. d. J.) sind für die seit einer Reihe von Jahren benüßigte Karoline Buchleitner und deren blinde Mutter, sowie für ihren Schwager, der seit zwei Jahren eines kranken Fußes wegen arbeitsunfähig ist, und dessen zahlreiche Familie bei uns folgende Liebesgaben eingegangen: Postzeichen „Achern“ (mit der Bitte um Gebet für eine Frau in gesegneten Umständen) 2 fl.; R. N. 2 fl.; Frau W. 2 fl. 42 kr.; K. J. 2 fl. 42 kr.; Postzeichen „Baden“ (mit Hinweisung auf 1. Joh. 4,7) 1 fl. 45 kr.; A. H. in P. 5 fl.; von Hrn. Fr. Hüffel in Reuteheim 1 fl.; von Hrn. Oberstammerherrn Grafen Bronsffel 2 fl.; Ungenannt 2 fl. Zusammen 21 fl. 9 kr.

Hierzu von der Expedition der Karlsruher Zeitung 47 fl. 1 kr. (nebst einem hübschen Weiszeug), worüber bereits im Einzelnen Rechnung abgelegt worden ist. Im Ganzen bis jetzt 68 fl. 10 kr.

Wir sagen den edeln Gethern im Namen der Unterthünigen herzlichsten Dank und wünschen ihnen Gottes reichen Segen. Der oben wiederholt angebotene besondere Nothstand dieser seit Jahren schwer heimgeplagten Familie macht es uns aber, zumal in diesem harten Winter, zur Pflicht, um weitere Gaben der Liebe zu bitten, mit dem Bemerkten, daß für deren zweckmäßige Verwendung gewissenhafte Sorge getragen wird.

Sowohl das Unterzeichnete, als die verehrliche Expedition dieser Zeitung sind zur Empfangnahme der Gaben bereit. Weischnereuth, den 19. Januar 1861. Das evangelische Pfarramt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 22. Jan. Zum ersten Male wiederholt: **Geinrich von der Aze;** Schauspiel in 4 Akten, von Joseph Weilen.

Mittwoch, 23. Jan.: **Des Adlers Horn;** romantisch-komische Oper in 3 Akten, von Gläfer.

O.192. Raftatt. Ferneren Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die Nachricht von dem am 19. d. M. erfolgten Ableben meiner lieben Frau, Louise, geb. Stäble, welche nach überstandener Wochenbette einem eingetretenen heftigen Fieber im 34. Lebensjahre erlag. Tiefgebeugt vom eigenen Verlust, sehe ich mit großem Kummer auf sechs unermöglichte Kinder, welche nun fernher die treue sorgliche Mutter entbehren sollen.

Um stille Theilnahme bitte,
Raftatt, den 21. Januar 1861,
J. H. Schneider,
Verwalter des großh. Militärhospitals.

0.172. Karlsruhe.
Kunstanzeige.
In der Hofbuchhandlung von J. Velten in Karlsruhe ist erschienen:
„Göthe am Hofe Karl Friedrich's, Markgrafen zu Baden“, in Karlsruhe im Sommer 1775 — gemalt von Pecht — photographirt von Albert. — Preis nebst Explanationsblatt 6 fl.

N.501. Durch J. Scheible in Stuttgart, auch durch alle Buchhandlungen Badens kann bezogen werden:
Die Geheimnisse der Schönheit, oder gründliche Anweisung zur Pflege u. Verschönerung der verschiedenen Körpertheile, nebst physiognomischen Bemerkungen über dieselben und mehr als 150 meistens neuen, zum Theil bisher geheim gehaltenen Rezepten zur Vereitlung der ausgezeichnetsten, feinsten und für die Gesundheit völlig unschädlichen Schönheitsmittel. Ein freundlicher Rathgeber für Jedermann, besonders aber für das schöne Geschlecht.
Aus dem Französischen des **Séjour de Lorraine.**
Neue Aufl., 336 Seiten stark, 48 fr.

0.140. Nr. 383. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die aus dem gräflich Leiningen-Neudenau'schen, im Jahr 1841 mit dem Banthause Jakob Rüssel dahier negotirten Anlehen von 65,000 fl. in der Periode von 1861, 1862, 1863, 1864 und 1865 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen von je Einhundert und Fünfhundert Gulden, im Gesamtbetrage von 4000 fl. werden am
Donnerstag den 24. Januar 1861,
Mittags 3 Uhr,
auf diesseitigem Ranzkammer Nr. III. durch Notarius und Rechtsadvokat Pecht dahier öffentlich verlost; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 19. Januar 1861.
Großh. bad. Stadtkammer-Referent.
B. v. A.:
D. Langer.

0.152. Sandersheim, Hgth. Braunschweig.
Stellegesuch eines Pharmazenten.
Ein von Unterzeichnetem in jeder Beziehung bestens zu empfehlender Pharmazent sucht auf 1. April d. J. eine Stelle in Mittel- oder Süddeutschland. Nachricht gibt
Apotheker **Doße** in Sandersheim,
Hgth. Braunschweig.

0.169. Heidelberg.
Offene Werkführerstelle.
Für einen Mann, der die Fabrication von Cigarren und Rauchtabaken gründlich versteht, ist in einer der ältesten Tabakfabriken die Stelle eines Werkführers offen.
Derselben, unter Angabe der gemacht werdenden Ansprüche, werden franco unter der Chiffre A F poste restante Heidelberg erbeten.

0.190. Raftatt.
Uhrmachergehilfs-Gesuch.
Ein tüchtiger Uhrmachergehilfe findet dauernde Kon- dition bei
Ch. Siebert, Uhrmacher
in Raftatt.

0.168. Laß. 
Pferdversteigerung.
Bei unterzeichneter Stelle wird Frei- tag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, ein bisher verstelltes Militärpferd, Stute und 6 Jahre alt, gegen Baarzahlung versteigert.
Laß, den 19. Januar 1861.
Großh. Hauptsteueramt.

N.598. Karlsruhe.
Biehverkauf.
Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem markgräflichen Gute Augustenbergr bei Durlach
11 Kühe, theils neumeislen, theils trächtig, von
Holländerrace und Kreuzung;
4 Kalbinnen, Holländerrace;
1 2/3 Jahre alter Zuchtschaf, Holländerrace;
1 1/4 Jahre alter do.;
2 Mutterkühe, Holländerrace;
5 Ferkel, do.;
1 Paar Zugschaf und
3 Zugschaf
öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber ein- geladen werden.
Karlsruhe, den 5. Januar 1861.
Markgräfliche Gutsverwaltung.

0.193. Mannheim.
Einfuhr aller Gattungen engl. Maschinen
und landwirthschaftlicher Geräthschaften.

In näherer Verbindung mit dem **Maschinen-Export-Geschäft von Schwann & Co. in London** offeriren wir den Herren Landwirthen und Fabrikbesitzern unsere Dienste zur Versorgung und Zufuhr aller Gattungen patentirter englischer Maschinen und landwirthschaftlicher Geräthschaften. — Wir dienen auf Verlangen mit ausführlichen Verichten, Zeichnungen und Kostenüberschlägen; auch können nach Belieben vollständige Kataloge (Zeichnungen und Preisnotirungen enthaltend) von uns bezogen und außerdem stets eine größere Anzahl der interessantesten landwirthschaftl. Maschinen u. auf unserer permanenten Ausstellung in Augenschein genommen werden.

J. P. Lanz & Co. in Mannheim,
Speditions-Geschäft & Guano-Handlung.

N.984. Nr. 12. Offenburg.
Bekanntmachung.
Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemartung Durbach-Vottenau, Gemeinde Durbach, betreffend.
Nachdem das Lagerbuch dieser Gemartung aufgestellt ist, und soweit dies bis daher ermittelt werden konnte, sämtliche Liegenschaftskstücke mit ihren Rechten und Lasten darin verzeichnet stehen, wird dasselbe nach §. 12 allerhöchstenkaiserlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Rgblt. Nr. 21, S. 221) von heute an während zwei Monaten auf dem Gemeindebause in Durbach zur Jedermanns Einsicht aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbefähigungen sind innerhalb obiger Zeit bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Offenburg, den 14. Januar 1861.
Der Beamte für Aufstellung der Lagerbücher:
Rufbaum, Bezirksgeometer.

N.986. Offenburg.
Bekanntmachung.
Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemartung und Gemeinde Elgersweier betreffend.
Nachdem das Lagerbuch dieser Gemeinde aufgestellt ist, und soweit dies bis daher ermittelt werden konnte, sämtliche Liegenschaftskstücke mit ihren Rechten und Lasten darin verzeichnet stehen, wird dasselbe nach §. 12 allerhöchstenkaiserlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Rgblt. Nr. 21, S. 221) von heute an während zwei Monaten auf dem Gemeindebause in Elgersweier zur Jedermanns Einsicht aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbefähigungen sind innerhalb obiger Zeit bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Offenburg, den 14. Januar 1861.
Der Beamte für Aufstellung der Lagerbücher:
Rufbaum, Bezirksgeometer.

0.144. Altschweier.
Mühlenersteigerung.
Mit obervermünd- schaftlicher Ermächti- gung werden am
Dienstag den 29. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hergewirthebause zu Altschweier aus der Vormund- schaft des Custav Adolf Bad von da die nachsteben- den Realitäten zu Eigenthum öffentlich veräußert:
1) Ein dreistöckiges Wohn- und Mühlengebäude mit drei Mahl- und einem Schälgang mit Fruchtmö- ller und Schwingmühle, neu reparirt, besonders lieben- der Scheuer mit Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, ungefähr drei Morgen vortreflicher Wiesen, ein Gemüße- und zwei Baumgärten, Alles an einem- ander liegend und ein schönes Ganze bildend, einer- seits die Bühlerthalstraße, andererseits die Bühlbach;
2) Ein in der Nähe der Mühle befindlicher, im besten Zustande erhaltener gewölbter Keller, worin circa 30 Fuder Wein gelagert werden können, mit einstöck- iger Ueberbau, welcher sich leicht zu einer schönen Wohn- ung herrichten läßt, einerseits und hinten Weg, ander- seits gegen Jäger, vorn die Bühlerthalstraße.
Anwärterige Steigerer haben sich mit legalen Ver- mittlungen und Vermündungszeugnissen auszuweisen. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Altschweier, den 15. Januar 1861.
Bürgermeisteramt.
Härlh.

0.146. Kronau.
Affordbegebung.
Zu Erbauung einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde Kronau, Bezirksamts Philippsburg, sollen die nachbenannten Arbeiten, sowie die Materialbefuhr
Montag den 28. d. M.
mittels öffentlicher Steigerung in Afford gegeben werden:
1) Maurerarbeit, im Vorausschlag zu 8808 fl. 4 fr.
2) Steinbauerarbeit, im „ 3125 fl. 17 fr.
3) Zimmerarbeit, „ 4297 fl. 34 fr.
4) Grabenarbeit und Materialbefuhr zur Maurerarbeit „ 2116 fl. 37 fr.
5) Materialbefuhr zur Steinbauerarbeit „ 378 fl. 59 fr.
6) Materialbefuhr zur Zimmerarbeit „ 139 fl. 5 fr.
Die hierzu lufttragenden kautionsfähigen Hand- werksmeister haben sich an obenanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Kronau einzufinden, wo die Pläne und Affordbedingungen, nebst den nöthigen Detailzeichnungen vom 24. d. M. an zur Einsicht aufliegen. Am 27. Nachmittags, so- wie am Steigerungstage wird auf Verlangen noch nähere Auskunft ertheilt.
Kronau, den 20. Januar 1861.
Der Stiftungsvorstand.
0.58. Nr. 131. Heidelberg.
Denwälder Eisenbahnbau.
Die Lieferung von
32,000 lauf. Fuß Laufstücken von 8 Zoll breit und 1 1/2 Zoll stark,
30,000 lauf. Fuß Spurläufen von 2 1/2 Zoll breit und 2 Zoll stark
und
9,000 lauf. Fuß Laufstücken von 8 Zoll breit und 1 1/2 Zoll stark
aus buchen Holz zu den Eisenbahnbauten auf den Ge- martungen Heidenstein, Ghebrunn, Zugenhausen und Medesheim, soll im Ganzen oder in 14 Losen auf dem Wege der Submission vergeben werden.
Die Angebote hierauf sind bis zum 29. Jan. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Lauf- stücken“, einzureichen, woselbst auch die Lieferungs- bedingungen zur Einsicht aufliegen.
Heidelberg, den 16. Januar 1861.
Großh. Eisenbahn-Inspektion.
Dyckerhoff.

0.97. Nr. 87. Pforzheim.
Bahnhof Pforzheim.
Afford-Begebung.

Die genehmigten Bauarbeiten für Herstellung der beiden Abtrittgebäude mit Waschküche und Lagerraum dahier sollen zur Ausführung in Afford gegeben werden.
Dieselben bestehen nach dem Vorausschlag für beide Gebäude:
1) In Maurerarbeit von zus. 3042 fl. 34 fr.
2) Steinbauerarbeit „ 1382 fl. 48 fr.
3) Zimmerarbeit „ 1820 fl. 50 fr.
4) Schreinerarbeit „ 362 fl. — fr.
5) Glaserarbeit „ 114 fl. 44 fr.
6) Schlosserarbeit „ 307 fl. 44 fr.
7) Blechenerarbeit „ 249 fl. 08 fr.
8) Anstreicherarbeit „ 238 fl. 08 fr.
9) Schieferdeckerarbeit „ 496 fl. 24 fr.
Pläne, Vorausschläge und Affordbedingungen son- nen täglich von heute an auf dem Bau-Bureau (auf dem Bahnhof) eingesehen werden, und sind das- selbst die Angebote, nach Prozenten des Vorausschlags berechnet, portofrei bis zum 26. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen.
Ferner ist die Herstellung der Anstreicherarbeit für die beiden Dienstgebäude dahier, nebst den dazu gehörigen Remisenbauten auf Einzelpreise in Afford zu vergeben.
Dieselbe berechnet sich nach dem Vorausschlag auf zu- sammen 1549 fl. 04 fr., und sind die betreffenden Angebote hiefür in oben an- gegebenener Zeit ebenfalls abzugeben.
Pforzheim, den 17. Januar 1861.
Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Heßling.

N.974. Karlsruhe.
Badischer Eisenbahnbau.
Lieferung eigener und tannener oder forstener Eisenbahnschwellen.

Zum Ban der Oberwälder Eisenbahn soll die Lie- ferung
Heidelberg Wosbach
Eisid Eisid
von eigenen Stößschwelen 5000 4200
eigenen Zwischenschwellen 1400 5700
tannenen oder forstener
Zwischenschwellen „ 27600 25000
in Afford vergeben werden.
Die Stößschwelen sollen sein 8 Fuß lang, 11 Zoll breit, 5/2 Zoll hoch,
die eigenen Zwischenschwellen 8 Fuß lang, 8 Zoll breit, 5 Zoll hoch,
die Nadelholzschwellen sind entweder halb- rund 8 Fuß lang, 11—12 Zoll breit, 5/2 Zoll hoch,
oder kantig 8 Fuß lang, 8 Zoll breit, 5 Zoll hoch.
Die Lieferung soll ungefähr zur Hälfte in den Mo- naten März, April, Mai, Juni und Juli 1861 in gleichen Abtheilungen, und zur anderen Hälfte eben- so in den Monaten März, April, Mai, Juni und Juli 1862 vollzogen werden.
Die Schwellen sind auf die Kyanisirpläne bei Heidel- berg und bei Redarels bestimmt; sie können daher zu- nächst dahin, oder aber auch auf jede Station der badischen Eisenbahnen abgeliefert werden.
Die näheren Bedingungen werden von den Eisen- bahnbau-Inspektionen Heidelberg und Wosbach und von diesseitiger Stelle auf Verlangen mitgetheilt.
Die Lieferungsangebote mit Angabe der auf kosten- freie Ablieferung an eine bestimmte Stelle für das Stück der betreffenden Gattung Schwellen bemessenen Preise können sowohl auf das ganze oben angegebene Quantum, als auch auf einen beliebigen Theil des- selben gestellt werden, und sind längstens bis zum
4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
in versiegelten und mit Aufschrift „Schwellen- lieferung“ versehenen Schreiben bei diesseitiger Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 12. Januar 1861.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
B a e r.
C. W. Feseneckh.

0.129. Nr. 145. Karlsruhe. (Badung.) In Sa- chen des Webers Johann Dertel von Kork gegen den gewesenen Erbs-Eisenbahnwart Leo Friedrich von da, gebürtig aus Unterhölzingen, jetzt städtisch, wegen Forderung und Arrest. Der Kläger hat heute hier vorgebracht:
Der Beklagte habe am 19. Juli 1860 bei Jakob Eubberger in Kork ein Darlehen von 150 fl. zu 5 Proz. verzinslich aufgenommen und er, Kläger, habe sich dafür verbürgt. Am 27. v. M. habe jener plötz- lich und heimlicher Weise seinen Dienst als Erbsbahn- wart, seine Wohnung und das Land verlassen, ohne seine erworbene Schuld berichtigt zu haben, und sein zurückgelassenes Vermögen reiche zu deren Tilgung nicht hin; deshalb werde gebeten, daß Beklagter für schuldig erklärt werde, ihn, den Kläger, für die über- nommene Bürgschaft schadlos zu halten. Da unter den obwaltenden Umständen die Gefahr vorhanden sei, daß er, Kläger, den Gläubiger befriedigen müsse, ohne Ertrag zu erhalten, so bitte er zugleich um Anlegung eines Sicherheitsarrestes a. auf die vom Beklagten in seiner Wohnung zurückgelassenen Fahrnisse, ferner b. auf die Guthaben des Beklagten an Gehalt bei großh. Eisenbahnamt Kork, an Abtragsgeld bei Franz- ista Kopf in Marlen und an zum voraus bezahltem Bürgerreinaufgeld bei der Gemeinde Unterhölzingen. Zur Befriedigung wird sich berufen auf die Schulds- und Bürgschaftsurkunde vom 19. Juli 1860, auf eine

Urkunde des Beklagten d. d. Straßburg, den 30. De- zember 1860, und auf ein Protokoll des Bürgermei- sters von Kork vom 4. d. M. — Auf den Grund die- ser Bescheinigungen wird nun 1) der beantragte Sicher- heitsarrest verfügt, und zwar: a) auf die zurückgelas- senen Fahrnisse durch Aufstellung des Bürgermeisters Dertel als gerichtlichen Hüters; b) auf die erwähnten Guthaben durch Auflage an das großh. Eisenbahnamt Kork; an Franzista Kopf in Marlen und die Ge- meinde Unterhölzingen, ihre betreffenden Schuldbil- lungen zu Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszu- zahlen. 2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Hauptfrage, sowie über die Rechtfertigung des Ar- restes auf Freitag den 22. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, angesetzt, in welcher beide Theile — zum Beweise vorbereitet — zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte bei Vermeidung des Nachtheils, daß die tatsächlichen Behauptungen des Klägers für zugestan- den, jede Einrede für verkannt und jede Einwendung gegen den Arrest für ausgeschlossen erklärt würde. Der Beklagte hat bis dahin überdies über die öffentliche Ur- funde einen hier wohnenden Einbüdigungsgewalt- haber zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügun- gen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn ihm selbst zugestimmt oder eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angehängt werden.
Kork, den 11. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
L u m p p.
0.143. Nr. 787. Freisach. (Schuldenli- quidation.) Landwirth Johann Jakob Dertor von dessen Ehefrau Maria Magdalena, geborne Fes- groth, von Hölzingen, haben für sich und ihre drei minderjährigen Kinder um Auswanderungserlaubnis gebeten, und sind Ansprache an dieselben in der auf
Montag den 28. Januar d. J.,
früh 8 Uhr,
ausgeraumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.
Freisach, am 16. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i n d l e r.
0.132. Nr. 291. Karlsruhe. (Gläubig- gerauforderung.) Wer an den Nachlass des am 5. Januar 1861 dahier verstorbenen großh. General- majors a. D., Herrn Karl Vät, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hier- mit aufgefordert, solche am
Mittwoch den 30. Januar d. J.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr,
vor Notar Philipp in dessen Geschäftszimmer, Waldhornstraße Nr. 30, schriftlich oder mündlich anzu- melden und zu begründen, widrigenfalls man solche bei Beibehaltung der Erbmasse nicht berücksichtigen konnte.
Karlsruhe, den 17. Januar 1861.
Großh. bad. Stadtkammer-Referent.
B. v. A.:
D. Langer.
vlt. Müller.
0.46. Nr. 578. Waldobut. (Erbsver- dung.) Michael Hierholzer von Happingen, Sohn des im Jahr 1835 + Glaser Joseph Hierholzer von Seiden, Amts St. Blasien — wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert — ist zur Erbschaft seines am 28. Dezember 1860 verstorbenen Vaters, des Johann Hierholzer, Erbzeug und Schuhmachereisters von Waldobut, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser zum Empfang der ihm anfallenden Erbschaft zu mel- den, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erb- schaft lediglich denjenigen zugestimmt werden müßte, welchen sie zufälle, wenn er — der Vorgesagte — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldobut, den 15. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsreferent.
C. Hammeter.
N.888. Nr. 518. Durlach. (Aufforderung.) Peter Gray von Weingarten hat sich heimlich aus seiner Heimat entfernt und soll nach Amerika ausge- wandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, in n e r t h a l b 3 M o n a t e n sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er des Staats- und Gemeinbürger- rechts für verlustig erklärt und in eine Selbststrafe von 3 Proz. seines anerkannten und künftigen Vermögens verfallt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Durlach, den 11. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
E v a n g e n b e r g.
0.159. Nr. 239. Stühlingen. (Aufforde- rung.) Der Dienstfnecht Michael Reich von Dür- heim, Amts Bellingen, ist des Betrags von 1 fl. 6 fr., und an Joh. Baptist Hartmann von Oberlaichingen, im Betrag von 2 fl., und damit eines Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Stühlingen, den 18. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
M e r z.
vlt. F. Rudt, A. J.
0.156. Oberndorf. (Diebstahlsanzeige.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind aus dem Bureau der k. würt. Posthalterei Alpirsbach auf bis daher unerklärte Weise 8 zur Beförderung aufge- gebene Paqueten mit Geld, im Gesamtbetrage von über 900 fl., abhanden gekommen. Unter den aufge- gebenen Paqueten befand sich eines — adressirt an das Rentamt Donaueschingen — mit 500 fl., bestehend in 3 Scheinen der Frankfurter Bank à 100 fl., desgleichen 3 à 50 fl. und einem badischen Schein à 50 fl.
Dem Ergebnis des Augenscheins zufolge möchte das Geld mittels Einbruchs, wahrrscheinlicher noch mittels Benützung falscher Schlüssel — gestohlen wor- den sein.
Es wird nun Jedermann, dem irgendwelche Spu- ren, die auf die Entdeckung des Täters und zur Wie- derbeschaffung des Gestohlenen führen können, bekannt werden, erucht, der unterzeichneten Behörde mittelbar oder unmittelbar unverzüglich davon Mittheilung zu machen.
Den 19. Januar 1861.
Das königl. würt. Oberamtsgericht.
0.150. Schopfheim. (Erledigte Aktuars- stelle.) Bei unterzeichnetem Bezirksamt ist die Stelle eines Aktuars mit 400 fl. Gehalt und etwa 30 fl. Ac- cidentien täglich zu belegen.
Schopfheim, den 19. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
C. Wolf.